

Niederschrift

über die 23.Sitzung des Ortsbeirates Königsbach

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 06.09.2022, 19:11 Uhr,

Saal des Musikvereins, 1. OG, Schulhaus, Deidesheimer Str. 7,

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Brantl, Gisela
Duppler, Thomas
Henrich, Andrea
Hoffmann, Stefan
Horbach, Wiebke
Koppenhöfer, Stephan
Oberhettinger, Walter
Sommer, Kai

Verwaltung

Blarr, Waltraud
Bramenkamp, Jens
Brutscher, Andrea
Hünerfauth, Klaus
Klein, Stefan FSI
Weigel, Marc

Stellv. Ortsvorsteher/in

Poschmann, Martina

Ortsvorsteher/in

Schaupp, Alexandra

Gäste

Eckel, Dirk stellv. Gruppenführer Löschzug Königsbach

Entschuldigt:

TAGESORDNUNG:

1. Kernzone Stabenberg in Siedlungsnähe - Brandschutzmaßnahmen
2. Seniorennachmittag
3. Bau- und Planungsangelegenheiten
4. Weitere Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Neustadt an der Weinstraße 348/2021
5. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße sowie fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt Herrn Oberbürgermeister Weigel, Dezernentin Blarr, Herrn Hünerfauth (Untere Naturschutzbehörde), Herrn Bramenkamp (zuständiger Revierförster), Herrn Feuerwehrinspekteur Klein, die Ortsbeiratsmitglieder und die anwesenden Königsbacher Bürgerinnen und Bürger. Frau Schaupp beantragt Top 1 und Top 2 zu tauschen. Der Ortsbeirat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 1

Kernzone Stabenberg in Siedlungsnähe - Brandschutzmaßnahmen

TOP 1

Fr. Schaupp begrüßt Herrn OB Weigel, Dezernentin Blarr, Herrn Hünerfauth (Untere Naturschutz-behörde), Herrn Bramenkamp (zuständiger Revierförster), Herrn Stadtfeuerwehrinspekteur Klein, Herrn Eckel (stellvertr. Gruppenführer der Löschgruppe Königsbach), die Ortsbeiratsmitglieder und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Ortsvorsteherin Schaupp erläutert die drei wichtigsten Aspekte, die den Ortsbeirat und die Ortsvorsteherin sowie die Königsbacherinnen und Königsbacher bewegen bzw. die für bedenklich gehalten werden:

1. Dass sich die Kernzone in Siedlungsnähe befindet verbunden mit der Überlegung die Kernzone zu verkleinern oder zu verlegen.
2. Der touristische Aspekt als Voraussetzung für die damit einhergehende Zertifizierung zum „staatlich anerkannter Erholungsort“. Dies ist neben den beiden Spielplätzen in Königsbach das ausschlaggebende Prädikatsmerkmal.
3. Der Klimawandel, der Vorkehrungen hinsichtlich des Brandschutzes einfordert. Diesbezüglich ergeben sich zwei Fragestellungen bzw. Forderungen: Zum einen die Notwendigkeit eines hindernisfreien Zugangs für Lösch- und Rettungsfahrzeuge und zum anderen die Forderung nach Erkundungsmöglichkeiten innerhalb der Kernzone bzw. Wegen, die die Löscharbeiten ermöglichen bzw. vereinfachen. In diesem Fall würden die bestehenden und gut erhaltenen Rundwanderwege eine optimale Lösung bieten.

Zu den erläuterten Aspekten 2 und 3 wurde seitens des Ortsbeirats und der Ortsvorsteherin ein Stimmungsbild bei den Königsbacherinnen und Königsbachern eingeholt.

Ortsvorsteherin Schaupp und die Ratsmitglieder tragen folgende Fragen vor, welche im Anschluss beantwortet werden sollen:

1. Ortsvorsteherin Schaupp stellt die Frage, warum beschlossen wurde, die Kernzone als einzige der in Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Kernzonen in Siedlungsnähe zu legen.

2. Ratsmitglied Brantl weist darauf hin, dass bereits in zwei Protokollen aus den Jahren 2005 (Sitzungsprotokoll der 5. Ortsbeiratssitzung vom 7.7.2005) und 2008 (Stellungnahme des Fachbereichs für Naturschutz vom 30.9.2008) Bedenken bzw. Einschränkungen festgehalten wurden.

In der Stellungnahme des Ortsbeirats Königbach ist zu lesen, dass die Hauptwanderwege sowie die freigestellten Ausblicke erhalten bleiben und die Zufahrtswege für die Feuerwehr freigehalten werden sollen.

Aus der Stellungnahme des Fachbeirats für Naturschutz aus dem Jahr 2008 geht hervor, dass „die *Kernzone Stabenberg* wegen ihrer Siedlungsnähe und Bedeutung für die Naherholung anders zu behandeln ist als die übrigen Kernzonen“.

Das Ratsmitglied weist darauf hin, dass seitdem nichts unternommen wurde und der Stadtrat über die Lage der Kernzone nie abgestimmt habe. Die Ängste der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Waldbrände in Hambach und Gimmeldingen seien deutlich wahrzunehmen, wie auch das Stimmungsbild der Königsbacherinnen und Königsbacher zeige.

3. Ortsbeiratsmitglied Koppenhöfer verweist auf die 5 Rundwanderwege anhand von Bildmaterial:

- Die Rundwanderwege 1 und 3 könnten erhalten bleiben, da sie nicht in der Kernzone liegen.

Diese Wege werden insbesondere von Senioren und Familien genutzt, wie auch der PWV Gimmeldingen bestätigt.

- Die Rundwanderwege 2 (die Startstrecke des Weges ausgenommen) und 4 liegen in der Kernzone und könnten entfallen.
- Rundwanderweg 5 ist der attraktivste und längste der 5 Rundwanderwege. Hinsichtlich dieses Weges könnte der Rot/Weiß - Wanderweg als Kompromiss verändert oder genutzt werden.

4. Ortsvorsteherin Schaupp sieht einen Verbleib der Kernzone in Siedlungsnähe (d.h. wenn die *Kernzone Stabenberg* nicht verkleinert oder verschoben werden kann) an folgende Bedingungen geknüpft:

- Rettungswege und Feuerwehrezufahrten müssen vorhanden sein bzw. befahrbar bleiben, insbesondere am Honigplätzl, am Strommast und an der Sängerklause.

- Der Zufahrtsweg zum Strommast muss für die Pfalzwerke weiter zugänglich bleiben.
 - Es muss mindestens eine Art „Ringweg“ in der Nähe der Sängerklause geben, damit die Feuerwehrfahrzeuge ungehindert anfahren, ausweichen und zügig einen Brand löschen können.
5. Ortsbeiratsmitglied Horbach fragt nach, wie die Kontrolle bzw. Ahndung bei Nutzung der noch vorhandenen Wanderwege erfolgen soll, wenn die Rundwanderwege entschilddert sind.
6. Die stellvertretende Ortsvorsteherin weist darauf hin, dass der Förderverein Königsbach Tische und Bänke am Stabenberg aufgestellt hat. Diese sind alle mit Metallschildern ausgewiesen. Da eine Entmöblierung erfolgen muss, sollte der Förderverein unbedingt durch die Stadtverwaltung benachrichtigt werden und bei der Entfernung der Möbel unterstützen.
7. Frau Poschmann fragt des Weiteren nach, ob in der *Kernzone Stabenberg* das Jagen für den zuständigen Jagdpächter weiterhin möglich ist oder ob diesbezüglich Änderungen vorgesehen sind.

OB Weigel bedankt sich für die Einladung und zeigt Verständnis für die Anliegen der Ortsvorsteherin, Ortsbeiratsmitglieder sowie der Königsbacherinnen und Königsbacher.

Zum 2. und 4. Anliegen: Er weist darauf hin, dass die Entscheidung für die *Kernzone Stabenberg* bereits vor 17 Jahren (2005) getroffen wurde. Nach aktueller Rücksprache mit der SGD (Obere Naturschutzbehörde) kann keine Änderung oder Verlegung der Kernzone vorgenommen werden und wäre auch nicht sinnvoll.

Seit 2010 beschäftigt sich die Stadtverwaltung bereits mit dem Besucherlenkungskonzept, welches seit 2018 nun mit Nachdruck bearbeitet wird, zuerst durch die Umweltabteilung und jetzt durch die TKS, wobei beide Abteilungen weiterhin im engen Austausch miteinander sind. Ziel ist es, ein einvernehmliches Ende zu finden.

Feuerwehrrinspekteur Klein berichtet, dass es am Morgen eine tagesaktuelle Begehung in der *Kernzone Stabenberg* gegeben hat, bei der der zuständige Revierförster Bramenkamp, Herr Hünerfauth sowie Stadtfeuerwehrrinspekteur Klein zugegen waren.

Klein weist darauf hin, dass es nie einen hundertprozentigen Brandschutz geben wird, aber eine schnelle und gute Zusammenarbeit anstrebe. Die Feuerwehr sei von der Kernzone in Siedlungsnähe nicht begeistert, weiß jedoch aufgrund der Rückmeldung durch die SGD,

dass Möglichkeiten und Kompromisse gefunden werden müssen.

Seitens der Feuerwehr und des Brandschutzes stellt sich nun die Frage, ob das Wegenetz in der Kernzone optimiert und für Großfahrzeuge ausgebaut werden kann. Aufgrund der aktuellen Begehung am Morgen ist nun Folgendes in Planung:

Am „alten Sportplatz“ soll eine Art Sammel- bzw. Ausweichmöglichkeit für Löschfahrzeuge geschaffen werden, so dass ein Hoch- und Abfahren von Großfahrzeugen möglich ist. Fahrwege sollen geschottert und Ausweichbuchten angelegt werden mit dem Ziel eine Art „Ringweg“ zu schaffen. Zudem erhalte die Feuerwehr NW, wie alle Wehren, ein neues Fahrzeug finanziert vom Land RLP, sodass Neustadt insgesamt gut aufgestellt sei. Des Weiteren soll das Totholz bis auf 50 m in Siedlungsnähe entfernt werden.

Frau Blarr macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass dieses Vorhaben noch kalkuliert und bei der SGD zur Genehmigung eingereicht werden müsse. Und die Zustimmung des Stadtrates müsste ebenfalls noch erfolgen.

Herr Weigel ist diesbezüglich sehr optimistisch und weiß, dass die SGD sich auf die Aussagen des Stadtfeuerwehrinspektors verlasse. OB Weigel weist dem Brandschutz bezüglich der Kernzone eine hohe Priorität zu und ist hinsichtlich der anstehenden Genehmigungen und anfallenden Kosten positiv gestimmt, so dass eine zeitnahe Umsetzung und Zustimmung aller Gremien wohl erfolgen wird.

Für den zuständigen Revierförster Bramenkamp und seine Kollegen ist es ein Novum, dass Natur- und Brandschutz in Kombination diskutiert werden; vor allem weil dies auch die einzige Kernzone in Siedlungsnähe ist. Vor Jahrzehnten seien bei Baugenehmigung schon die ersten Versäumnisse begangen worden, dass direkt am Wald gebaut werden durfte und auch in den letzten 17 Jahren sei vieles versäumt worden. Daher sorgen jetzt der Klimawandel und die Häufigkeit der Brände dafür, dass die Situation in allen Kommunen diskutiert wird und auch explizit in NW priorisiert aufgearbeitet wird und alle Fachbereiche Kompromisse finden und machen müssen. Auch die SGD könne sich ihrer Verantwortung in diesem Fall nicht entziehen.

Herr Bramenkamp weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass es sich bei der *Kernzone Stabenberg* um städtisches Eigentum und nicht um einen Staatswald handle, sodass anfallende Kosten seitens der Stadt getragen werden müssen.

Herr Hünerfauth stellt zunächst klar, dass das Gerücht über die Streichung der Fahr- und Rettungswege sowie die Zuwegung zu den Strommasten niemals zur Debatte gestanden hat. Insgesamt gibt es 19 Kernzonen und gerade im Biosphärenreservat sollen solche Flächen geschaffen werden, die dann ausgewiesen werden müssen. Im Staatsforst handelt es sich in den meisten Fällen um Buchen- und/oder Eichenwälder.

Im Folgenden bezieht er sich auf die zu anfangs gestellten Fragen der Ortsvorsteherin und der Ortsbeiräte:

Zur 1. Frage: Innerhalb des Neustadter Forstes gibt es Kiefernwald, welcher auf

ausdrücklichen Wunsch des Landes beobachtet und erforscht werden soll. Zu diesem Zweck muss eine Kernzone ausgewiesen werden. Zur Auswahl standen Bergstein/Weinbiet, oder der Bereich Stabenberg. Der Stabenberg wurde gewählt, weil dieser der trockenste und am wenigsten produktivste Teil des Neustadter Waldes ist.

Zur 3. Frage: Die Rundwanderwege 1 und 3 liegen innerhalb der Ruppertsberger Gemarkung. Damit liegt die Entscheidung bei der Verbandsgemeinde Deidesheim. Da der Beschluss negativ beschieden wurde, fallen diese demnach definitiv aus dem Wegekonzept. Die Rundwanderwege 2 und 4 bleiben im Wegekonzept unberücksichtigt, da sich beide innerhalb der Kernzone befinden.

Im Rahmen des Besucherlenkungskonzeptes wurde bemängelt, dass es zu viele Wanderwege in NW gibt und es gerade innerhalb der Gemarkung Königsbach 5 Wanderwege zu viel seien.

Zudem werde der Rot-Weiß markierte Weg nicht mehr vom PWV gepflegt. Dieser könne zwar von der Stadt genutzt werden, allerdings dann nur als Fahrwege laut SGD.

Des Weiteren weist Herr Hünerfauth darauf hin, dass der PWV das Wegenetz stark ausdünn, weil dieser keine Mitglieder mehr für die Unterhaltung und Pflege der Wege habe.

So ergibt sich seitens der Stadt folgender Vorschlag für das Besucherlenkungskonzept: eine geringfügige Verlegung bzw. Anpassung des Rot-Weißen Wanderweges (gemäß der Anlage). Man könnte dann künftig weiter auf den Stabenberg gelangen zum Beispiel über den Eselsweg/Gimmeldingen oder über das Klausental oder Kupferbrunnental.

Die Stadt wird sich finanziell an einer neuen Markierung beteiligen. Der neue Weg könne dann einen besonderen Namen sowie die entsprechende Markierung erhalten.

Zur 5. Frage: Es wird keine aktiven Wegsperrungen der Fahrwege geben. Nach der Demontage der Markierungen wird es voraussichtlich Verbots- bzw. Hinweisschilder geben. Es fehlt an Personal in allen Bereichen, um Bußgelder erheben oder vor Ort Kontrollen durchführen zu können.

Zum 6. Anliegen: Es wird eine Begehung mit dem zuständigen Revierförster und dem Königsbacher Förderverein geben, um die Standorte der Sitzgelegenheiten zu überprüfen. Sollten Sitzgarnituren entfernt werden müssen, sichert Herr OB Weigel die Unterstützung der Stadt für den Abtransport zu.

Zur 7. Frage: Die Jagd darf und muss weiterhin auch in diesem Bereich erfolgen.

Dezernentin Blarr bedauert grundsätzlich die mangelnde Kommunikation auf verschiedenen Ebenen in den letzten 17 Jahren. Auch das Land habe hier Versäumnisse einzuräumen, gebe aber nun der Stadt den ausdrücklichen Appell für die Erstellung des Besucherlenkungskonzeptes und die Reduzierung der Waldwanderwege. Sie führt aus, dass die TKS die Stadt mit im Boot hat, ebenso Herrn Hünerfauth als absoluten Wald-und Themenkenner sowie Frau Müller für die Digitalisierung. Zudem müsse das Mountainbike-

Konzept parallel vorangetrieben werden.

Ratsmitglied Duppler weist nochmals darauf hin, dass bereits damals von Seiten der Stadt zugesichert wurde, dass alle Wege gepflegt und freigeschnitten werden sollen. Darauf basierend habe der damalige Ortsbeirat und Ortsvorsteher der *Kernzone Stabenberg* zugestimmt. Leider finden sich diesbezüglich keine detaillierten Einträge in den damaligen Protokollen.

Ortsvorsteherin Schaupp und die Ortsbeiratsmitglieder entscheiden in einer ersten Abstimmungsrunde, ob im Rahmen der heutigen Sitzung oder erst in der nächsten Ortsbeiratssitzung eine Abstimmung über die Vorschläge seitens der Stadt erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltung

Damit erfolgt die Abstimmung auf der Grundlage, dass nach aktueller Rücksprache seitens des OB Weigel mit der SGD (Obere Naturschutzbehörde) keine Änderung oder Verlegung der Kernzone vorgenommen werden kann und dass die Brandschutzmaßnahmen zeitnah genehmigt und umgesetzt werden.

Die Ortsvorsteherin und die Ortsbeiratsmitglieder stimmen einstimmig dafür, dass

- eine geringfügige Verlegung bzw. Anpassung des Rot-Weißen Wanderweges gemäß der Anlage erfolgt und Wanderer weiterhin offiziell auf den Stabenberg über den Eselsweg/Gimmeldingen oder das Kupferbrunnental und insbesondere auch vom Klausental dorthin gelangen können.
- sich die Stadt finanziell an einer neuen Markierung beteiligt; der neue Weg einen besonderen Namen sowie die entsprechende Markierung erhält bzw. offiziell als Wanderweg ausgewiesen wird und in das *Besucherlenkungskonzept – Wanderwege* mit aufgenommen wird.
- das Wegenetz in der *Kernzone Stabenberg* optimiert und für Großfahrzeuge der Feuerwehr ausgebaut wird; der „alte Sportplatz“ als Sammel- bzw. Ausweichmöglichkeit für Löschfahrzeuge ertüchtigt wird, damit Löschfahrzeuge hoch- und abfahren können; die Fahrwege geschottert und Ausweichbuchten angelegt werden mit dem Ziel eine Art „Ringweg“ zu schaffen und Totholz bis auf 50 m in Siedlungsnähe entfernt wird.

TOP 2

Seniorenachmittag

Für den Seniorenachmittag am Sonntag, 11.9.2022, haben sich bisher 40 Personen angemeldet. Es wird aber damit gerechnet, dass auch einige Bürgerinnen und Bürger unangemeldet erscheinen oder sich noch verspätet anmelden.

Die Getränke werden am Samstag von Herrn Sommer direkt ins Pfarrheim gebracht. Als Mittagessen werden „Fläschknepp mit Meerrettich“ und Brot serviert. Zudem wird von fast allen Ortsbeiratsmitgliedern ein Kuchen mitgebracht. Andrea Henrich ist für die Dekoration zuständig. Um 10 Uhr ist das vorbereitende Treffen der Ortsbeiratsmitglieder zum Tische stellen und Dekorieren des Raumes.

Ortsvorsteherin Schaupp erläutert den Programmablauf und organisiert das musikalische Rahmenprogramm sowie den Besuch der Königsbacher Weinprinzessin Kira.

TOP 3

Bau- und Planungsangelegenheiten

Frau Schaupp teilt den Ortsbeiratsmitgliedern mit, dass im Juli keine Bauvorhabensliste eingegangen ist.

Folgende Bauvorhaben wurden zur Kenntnis genommen:

BV/171-22, Raiffeisenstraße, Errichtung eines Balkons im 1. Obergeschoss eines Wohnhauses

BV/243-22, Hirschhornring, Bauvoranfrage

BV/234-22, Neubergstraße, Anbau eines WC/Waschraumes und Küchenerweiterung sowie Sanierung des bestehenden WC/Waschraumes

Zum BV 180/22, Franz-Kugler-Straße, wurde Frau Schaupp von den beiden benachbarten Anwohnern um ein Gespräch gebeten. Beide Nachbarn haben, bzw. möchten Einspruch gegen das Bauvorhaben einlegen und haben die Gründe für ihren Einspruch vorgelegt. Beide Anwohner bitten darum, dass Frau Schaupp Einsicht in die Bauunterlagen nimmt und nachfragt, wieso dieses Bauvorhaben seitens der Bauordnung genehmigt wurde.

Ortsvorsteherin Schaupp wird dieser Bitte nachkommen und bittet die Ortsbeiratsmitglieder, ebenfalls eine zweite Einsicht in die Bauunterlagen zu nehmen.

TOP 4

348/2021

Weitere Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Neustadt an der Weinstraße

Die Ortsvorsteherin verliest den Antrag und die Begründung für die weitere Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Neustadt an der Weinstraße. Diese wird vom Ortsbeirat und der Ortsvorsteherin zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen im öffentlichen Teil der Ortsbeiratssitzung.

Ende der Sitzung: 22:52 Uhr

Alexandra Schaupp
Ortsvorsteherin

gez.
Andrea Brutscher
Protokollführer/in